

Anwesenheitsformular Museumsbesuch



Liebe Gäste,
gemäß Anlage 8 zu §2 Absatz 8 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO M-V und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 7. Juli 2020 haben Museen die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.

Die Anwesenheitsliste muss für die Dauer von vier Wochen nach Besuch des Museums aufbewahrt werden, um sie der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des §2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen auszuhändigen. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck weiterverarbeitet werden.

Datum des Besuchs

anwesende Personen
(Vor- und Familienname)

.....

.....

.....

Anschrift

PLZ, Ort

Telefonnummer